

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke  
Herr Gruber  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

## Drucksache 2066/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Unfallschwerpunkt Nordhäuser Straße auf Höhe der Universität Erfurt; öffentlich

Sehr geehrter Herr Gruber,

Erfurt,

eingangs möchte ich darauf hinweisen, dass es für "Unfallhäufungsstellen" eine eindeutige Definition gibt, die aus dem "Merkblatt zur Örtlichen Unfalluntersuchung in Unfallkommissionen, Ausgabe 2012 (M UKo)" hervorgeht. Demzufolge ist eine Unfallhäufungsstelle dadurch gekennzeichnet, dass innerhalb eines Jahres mindestens 5 Unfälle gleichartigen Unfalltyps oder aber in drei Jahren mindestens 5 Unfälle mit Personenschaden aufgetreten sind. Treten innerhalb eines Jahres mindestens 15 Unfälle gleichen Unfalltyps auf, so wird von einer Massen-Unfallhäufungsstelle gesprochen; die Verkehrsanlage entspricht in diesem Fall in ihrer Dimensionierung und Gestaltung nicht den verkehrlichen Gegebenheiten.

Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

- 1. Ist der Stadtverwaltung bzw. dem Tiefbau- und Verkehrsamt die Kreuzung und die Fußgängerampel an dieser Stelle als Unfallschwerpunkt bzw. als Problemstelle bekannt, wenn ja welche Maßnahmen zur Behandlung sind seitens der Verwaltung vorgesehen, wenn nein wird weiter mit dem Problem umgegangen?**

Bisher ist die angesprochene Stelle der Stadtverwaltung nicht als Problembe-  
reich bekannt. Deshalb wurde die Polizei um eine Auswertung aus der Unfall-  
statistik gebeten. An der betreffenden Stelle traten in den vergangenen 15  
Jahren zwei Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Fußgängern auf. Es handelt  
sich also nicht um eine Unfallhäufungsstelle gemäß obiger Definition und  
eine strukturelle Gefährdung der Verkehrssicherheit ist somit nicht ableitbar.

- 2. Gab es in der Vergangenheit an ähnlich problematischen Abbiegepunkten bzw. Kreuzungen Maßnahmen, mit denen im Nachhinein mehr Sichtbarkeit des Fußgängerüberwegs und somit mehr Sicherheit für Fußgänger/-innen geschaffen wurde?**

Seite 1 von 2

Die Stadtverwaltung hat in der Vergangenheit gelegentlich vergleichbare Meldungen von anderen Stellen im Stadtgebiet erhalten. Diese wurden mit entsprechender Sorgfalt geprüft und erforderlichenfalls in einer der regelmäßig stattfindenden Sitzungen der städtischen Unfallkommission, einem Gremium, welches sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Polizei, der EVAG und der Stadtverwaltung zusammensetzt, besprochen. Die Arbeit der Unfallkommission konzentriert sich hierbei darauf, Detailprüfungen vorzunehmen und daraus erforderliche Aktivitäten abzuleiten, die jedoch immer unter dem Vorbehalt der verkehrsrechtlichen Zulässigkeit stehen. Denkbar sind hierbei Ergänzungen zusätzlicher Ampelsignale, Modifikationen der Signalsteuerung oder verkehrsorganisatorische Maßnahmen.

**3. Welche Möglichkeiten gäbe es aus Sicht der Verwaltung, um Autofahrer/-innen deutlicher auf die Fußgängerampel und die gleichzeitige Überquerung durch Fußgänger/-innen aufmerksam zu machen?**

Die betreffende Lichtsignalanlage soll im Zusammenhang mit der Fahrbahninstandsetzung der Nordhäuser Straße modernisiert werden. Insbesondere ist hierbei der Austausch der bestehenden Glühlampensignale gegen LED-Signalgeber mit vorgesehen. In diesem Zusammenhang ist die Ergänzung eines zusätzlichen Gelbblink-Signals, das den Kfz-Verkehr auf parallel freigegebenen Fußverkehr hinweist, denkbar. Die Umsetzung kann jedoch erst im Zusammenhang mit den Bauarbeiten an der Nordhäuser Straße, welche in dem betreffenden Abschnitt derzeit auf das Jahr 2027 terminiert sind, erfolgen. Angesichts der Ausführungen zu Frage 1 besteht jedoch aus objektiver Sicht kein akuter Handlungsbedarf.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn